

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend die Antwort auf die Anfrage der Grünen in der BZV Sennestadt zum Sennestadtbad:

Warum ist am Hallenbad nur im hinteren Teil Sichtschutz an der Glasfassade angebracht worden und nicht auch vorne, wo durch die Straße viel mehr Publikumsverkehr ist?

Grundsätzlich wurde das Sennestädter Hallenbad ohne Sichtschutz gestaltet. Der Sichtschutz im hinteren Bereich des Hallenbades wurde im Zuge der früheren Nutzung durch die Bodelschwingschen Anstalten angebracht. Eine Beklebung der vorderen Seite ist aktuell nicht vorgesehen. Die Glasfassade wurde aus städtebaulicher Sicht damals bewusst transparent mit hohem Glasanteil gebaut. Dabei spielte neben der damals (wie heute noch) zeitgemäßen Bauweise auch die sofortige Erkennbarkeit des Gebäudes als Bad eine Rolle (im Gegensatz zum Altgebäude).

Zusatzfrage 1: Ist der Verwaltung diesbezüglich ein Feedback der das Hallenbad nutzenden Schulen und Vereine bekannt?

Nach Auskunft der Bielefelder Bäder ist das Personal des Hallenbades für solche Situationen unterwiesen und geht Hinweisen unverzüglich nach. Nutzerinnen und Nutzer, Schulen sowie Vereine werden im Rahmen der jährlichen Unterweisungen ausdrücklich darauf hingewiesen, verdächtige Beobachtungen umgehend dem Personal zu melden. In den vergangenen Jahren kam es zu insgesamt drei entsprechenden Vorfällen. In allen Fällen hat das Personal unmittelbar reagiert und die Polizei verständigt. Durch diese klaren Melde- und Reaktionswege wird ein hohes Maß an Schutz und Aufmerksamkeit gewährleistet.

Zusatzfrage 2: Wie wird sichergestellt, dass Hallenbadnutzer*innen, insbesondere Kinder- und Jugendliche, nicht unbemerkt von außen gefilmt oder fotografiert werden?

Eine Sicherstellung dass nicht fotografiert oder gefilmt werden kann, ist nicht möglich. Dies gilt für alle Schwimm- und Sportanlagen. Selbst wenn ein Hallenbad von außen nicht einsehbar ist, gibt es auch innerhalb des Bades (Foyer etc.) Möglichkeiten in den Schwimmbereich zu schauen und entsprechend die Hausordnung zu missachten. Gleiches gilt für Eltern, die ihre Kinder zu Schwimmkursen begleiten und ihre Kinder fotografieren. Auch hier verweisen wir auf die Hausordnung, die das untersagt. Entsprechend ist unser Personal geschult und sensibilisiert etwaige Vorhaben außerhalb und innerhalb des Bades zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Lufen

Geschäftsführung BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH



BBF- Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH

Europa Platz 1

33613 Bielefeld

Mobil +4915228874064

marcus.lufen@bielefelderbaeder.de

www.bielefelderbaeder.de

www.facebook.com/bielefelderbaeder

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Lars Nockemann

Geschäftsführung: Marcus Lufen

Registergericht: Bielefeld | Handelsregister-Nr.: B 39359

Nahtürlich

kannst du hier jeden Tag
woanders abtauchen.